

Evrin Helin Baba
Abgeordnetenhaus Berlin
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin

09. 03. 2009

Senatsverwaltung für Justiz Berlin
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
z. Hd. Justizsenatorin Gisela von der Aue

Offener Brief

Betreff: mündliche Anhörung in der Strafvollstreckungssache gegen Herrn Christian S. ,
z. Zt. JVA Plötzensee, Haus 2, Friedrich-Olbricht-Damm 17 a, 13627 Berlin, am 11. März
2009 beim Landgericht Berlin

Sehr geehrte Frau Justizsenatorin Gisela von der Aue

als Mitglied der Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin und als Antifaschistin möchte ich mich zum zweiten Mal energisch dafür einsetzen, dass beim Strafgefangenen Christian S. nach Verbüßung von 2/3 der Freiheitstrafe (46 Monate) das restliche 1/3 zur Bewährung ausgesetzt wird.

Christian S. hatte am 1. Mai 2004 bei einem Naziaufmarsch in Berlin-Friedrichshain versucht, einen PKW in eine brennende Barrikade zu verwandeln. Das schlug zwar fehl, brachte ihm aber dennoch im Dezember 2004, nach sechs Monaten Untersuchungshaft, ein m. E. zu hartes Urteil von drei Jahren Haft ohne Bewährung ein.

Das Verfahren der Haftzeitverkürzung auf Grundlage des § 57 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) ist allgemein üblich, soll der Resozialisierung von straffällig gewordenen BürgerInnen dienen und soll ihnen einen Neustart in unsere Gesellschaft erleichtern. Ich und meine Fraktion setzen sich dafür ein, dass das primäre Ziel des bundesdeutschen Strafvollzugs der Resozialisierungsgedanke sein muss und nicht lediglich der Sanktionsgedanke des Staates. Damit soll auch einer u.U. daraus resultierende Ablehnung der Normen unseres Gemeinwesens vorgebeugt werden. Eine aufgeklärte Gesellschaft beweist sich am ehesten durch den Resozialisierungsgedanken, nicht durch Wegsperrern und Ausschluss von Menschen aus dem normalen Leben.

Dafür hatte ich mich schon vor dem ersten Antrag im Jahre 2008 eingesetzt, der trotz positiver Prognose der JVA Plötzensee zu Christian S. auf Grund von Verzögerungen im Vollzug zurückgezogen werden musste. Die negative Beurteilung in seinem damaligen und trotz Selbstbindung der Behörde viel zu spät überprüften Vollzugsplan, bezog sich weitestgehend auf sein Vorleben und auf noch offene Verfahren. Diese waren oder sind bereits eingestellt worden und die restlichen beiden endeten mit einem Freispruch.

Mittlerweile befindet sich Christian im offenen Vollzug. Seine Lebensverhältnisse sind durch ein stabiles soziales Umfeld gekennzeichnet. Er ist verheiratet und hat in seinem sozialen Umfeld zahlreiche Freunde. Seine Ehefrau und seine Freunde und Bekannten kümmern sich intensiv und liebevoll um ihn. Er hat einen festen Wohnsitz und sein früherer Arbeitgeber ist gerne bereit, ihn weiterhin nach der Entlassung aus der Haft längerfristig zu beschäftigen. Auch ein Abiturskurs ab 1. Juni 2009 ist zugesichert worden. Darüber hinaus bin auch ich bereit, nach meinen Kräften und Möglichkeiten sein berufliches Fortkommen zu unterstützen. Christian S. hat also gute Chancen in der Freiheit anzukommen.

Kritisch sehe ich allerdings die sich widersprechenden Stellungnahmen aus der JVA vor und nach seiner Verlegung im Februar 2009 wegen Überbelegungsproblemen. Die Widersprüche kann ich nicht nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie darum, sich dafür einzusetzen, dass diese vor einer Entscheidung aufgeklärt und ihm nicht zum Nachteil gereichen. Außerdem

muss berücksichtigt werden, dass die verspätete Erprobung von Lockerungen nicht Christians Verschulden gewesen ist, sondern sich die JVA einer Kenntnisnahme von Entscheidungen zu offenen Verfahren verweigert hatte. Dieser Umstand wird in der kritisierten Stellungnahme vom 10. Februar 2009 jedoch nicht erwähnt. Ohne sich ein persönliches Bild zu machen, das für eine umfassende Bewertung der Person unerlässlich ist, wurde sich hier lediglich auf Aktenkenntnisse bezogen.

Noch bedenklicher halte ich jedoch die weiterhin vorhandene Einschätzung in dieser Stellungnahme zu seiner politischen Ausrichtung. Christian S. bezeichnet sich als Antifaschist, eine politische Grundhaltung die ich aus tiefster Überzeugung teile. Er setzt sich intensiv mit den politischen und sozialen Verhältnissen und Missständen in dieser Gesellschaft auseinander, versucht Verantwortung zu übernehmen und aktiv Einfluss zu nehmen. Sein konsequent ablehnendes Verhältnis gegenüber Neofaschismus und dessen VertreterInnen und AkteurInnen sowie Organisationen wie der NPD unterstütze ich ausdrücklich. Auch seine Verzweiflung, sein Misstrauen und seine Ungeduld gegenüber dem Staat und der Zivilgesellschaft und deren unzureichenden Lösungsvorschlägen gegenüber rechtsextremistischen Entwicklungen kann ich als Migrantin sehr gut nachvollziehen, wenn ich auch seine bisherigen Konsequenzen daraus nicht teile.

Geradezu als diskriminierend und kriminalisierend sowie als politisch fatales Signal verurteile ich den Versuch eine antifaschistische Einstellung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu einer fahrlässigen Vermischung und Parallelisierung mit den ihm zur Last gelegten Straftaten zu benutzen. Vorhandene antifaschistische Überzeugungen im privaten Umfeld als potentiell kriminell hinzustellen, kommt einer Delegitimierung gesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus gleich. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass mit allen zur Verfügung stehenden einschüchternden Mitteln jegliche Kritik und Position, die dieses System in Teilen oder im Ganzen tatsächlich in Frage stellt, kriminalisiert und beseitigt werden soll.

Ich appelliere an die Verantwortlichen diese Stellungnahme vom 10. Februar bei der Beurteilung und Entscheidung zur vorzeitigen Haftentlassung nicht heranzuziehen, zumal sie der positiven Einschätzung im Protokoll vom 26. Februar zur Vollzugsplankonferenz desselben Verfassers widerspricht. Christian S. hat m. E. genug für das Versagen und die Fehleinschätzungen der Vollzugsbehörden büßen, d.h. länger „sitzen“ müssen. Seine positive und unbeanstandete Entwicklung muss anerkannt und der Weg für eine Aussetzung des Strafrestes für Christian S. freigemacht werden. Eine gute Grundlage dafür bildet seine Einsicht, dass eine politische Meinungsäußerung auch ohne die Begehung von Straftaten möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Evrin Helin Baba